

ZEICHENERKLÄRUNG

b) KENNTLICHMACHUNGEN

Baulandreserven und Neuwidmungen

BAULICHE ENTWICKLUNGSBEREICHE - dzt. FREILAND

Siedlungsentwicklungsflächen und Sondernutzungsstandorte: nicht als Bauland oder baulandähnlich (inkl. Sonder- und Vorbehaltsflächen) gewidmet

BAULICHE ENTWICKLUNGSBEREICHE - ÜBERWIEGEND UNBEBAUT

Baulandreserven: Siedlungsentwicklungsflächen und Sondernutzungsstandorte als Bauland oder baulandähnlich (inkl. Sonder- und Vorbehaltsflächen) gewidmet und überwiegend unbebaut / ungenutzt

- Wohnen
- Innerstädtische Kernzone mit Wohnen
- Landwirtschaftliche Ortskerne
- gewerbliche Mischgebiete
- Gewerbe- und Industriegebiete
- Tourismusgebiet
- Sondernutzung
- Sondernutzungen für Sport- und Erholung / Grün- und Sportflächenentwicklung

SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Freiflächen und bauliche Entwicklung bei besonderen städtebaulichen Verdichtungs-, Umstrukturierungs- und Erweiterungsgebieten

FREIHALTEFLÄCHEN

- ökologisch wertvolle Flächen
- landschaftlich wertvolle Flächen
- Erholungsarme
- forstwirtschaftliche Freihalteflächen
- landwirtschaftliche Freihalteflächen
- sonstige Freihalteflächen

GRENZEN

- Gemeindegrenze - Innsbruck (Planungsbereich)
- Katastralgemeindegrenze
- WILTEN Katastralgemeinde

Maßstab: 1:10.000	gezeichnet: Sara Janesch
Zeichengemeinschaft: 4315/03	besprochen: Raumplanung und Stadtentwicklungsplanung / ÖROKO Redaktionskonzept
Datum: April 2019	geprüft:
Planersteller: Stadtplanung Innsbruck	Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration

Planungsbereich: ÖROKO-Bestand für die städtischen Zonen (Zonenplan 2010, Angewandte Oktober 2017). Die Planungsarbeiten sind im Rahmen der städtischen Entwicklungsplanung (S. 1 bis 2) erfolgt. Die Planungsarbeiten sind im Rahmen der städtischen Entwicklungsplanung (S. 1 bis 2) erfolgt. Die Planungsarbeiten sind im Rahmen der städtischen Entwicklungsplanung (S. 1 bis 2) erfolgt.

INNS' BRÜCK

SITRO-Nr. 101

GEMEINDERATS BESCHLUSS
Vom Gemeinderat am 19.08.2019
mit Mag. J. 1937/SP-ÖE-029/2 beschlossen.
Für den Bürgermeister:

Dr. Robert Schnögl
Baudirektor
ALLGEMEINE EINSICHT
gem. § 64 TROG 2016
vom 23.11.2018 bis 21.12.2018

LANDESREGIERUNG ALS AUFSICHTSBEHÖRDE

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
ABTEILUNG RAUMORDNUNG - STATISTIK

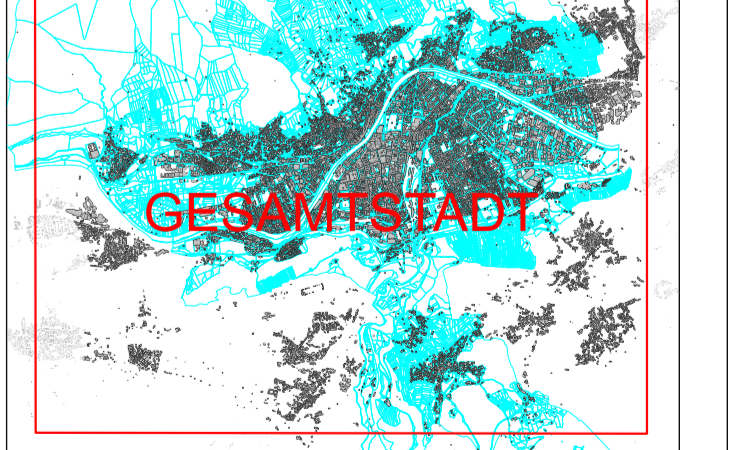
KUNDMACHUNG
gem. § 68 TROG 2016
vom bis

Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT
gem. § 31 TROG 2016

ÖROKO 2.0
INNSBRÜCK
Unbebaute Potentialflächen
Verordnungsplan

Übersichtplan



Kennzeichnung des Planausschnittes

RECHTSGÜLTIGKEIT
gem. § 68 TROG 2016
in Kraft getreten am bis

Mag. Christian Rath

